Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11586**

18. Wahlperiode 15.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herbert Behrens, Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Dr. Diether Dehm, Kerstin Kassner und der Fraktion DIE LINKE.

Rückzahlbarkeit von Subventionen für deutsche Werften

Im Jahr 2005 hat die EU die Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften auslaufen lassen. Seitdem fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Küstenländern Innovationen deutscher Werften mit einem Anteil des Bundes in Höhe von etwa 10 Mio. Euro jährlich. Bis zum Jahr 2009 mussten Werften diese Zuwendungen im Falle eines wirtschaftlichen Erfolges der geförderten Innovationen zurückzahlen. Während der Weltwirtschaftskrise in 2009 beschloss der Bundestag, dass diese Zuwendungen im Rahmen des Finanzhilfsprogramms „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ mit dem Haushaltstitel Kapitel 0901 Titel 892 10 befristet bis zum 31. Dezember 2011 „ohne Rückzahlbarkeit auszugestalten“ sind. Trotz dieser zeitlichen Befristung und trotz einer entsprechenden Aufforderung des Bundesrechnungshofes führte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die bedingte Rückzahlbarkeit im Erfolgsfall daraufhin nicht wieder in seine Förderrichtlinien ein (Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Band I, Teilband II, S. 301).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat das BMVI es abgelehnt, die im Rahmen des Finanzhilfsprogramms „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ mit Haushaltstitel Kap. 0901 Tit. 892 10 geleisteten Zuwendungen ab 2012 nicht wieder bedingt rückzahlbar zu gewähren, obwohl der Deutsche Bundestag die Innovationsförderung ohne Rückzahlbarkeit bis zum 31. Dezember 2011 befristet hat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12431)?
2. Ist das BMVI nach Einschätzung der Bundesregierung aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes dazu verpflichtet, die Fördergelder im Rahmen des Finanzhilfsprogramms „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ im Falle des Nichteintritts des bei der Antragstellung zu begutachtenden Risikos zurückzufordern (bitte begründen)?
3. Aus welchen Gründen trifft die Einschätzung des Bundesrechnungshofs, es sei möglich, den Erfolgsfall von Innovationsförderungen praxisgerecht zu definieren anhand der bei der Antragstellung erforderlichen Begutachtung der Investitionsrisiken, nach Auffassung des BMVI nicht zu (vgl. Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Band I, Teilband II, S. 302)?

4. Welche Unternehmen haben ab dem Jahr 2005 in welcher Höhe und für welche Maßnahmen Zuwendungen im Rahmen der Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie erhalten (bitte aufschlüsseln nach Firma, Höhe der Zuwendungen, Jahr und Maßnahme)?
5. Welche der bei Frage 4 abgefragten Unternehmen gelten nach § 267 des Handelsgesetzbuches als kleine, mittelgroße beziehungsweise große Kapitalgesellschaften (bitte aufschlüsseln nach Firma und Größenkategorie)?
6. Wie hoch beliefen sich die ab dem Jahr 2005 im Rahmen der „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ geleisteten Zuwendungen als Prozentsatz der Gesamtinvestition in die geförderte Maßnahme (bitte aufschlüsseln nach Firma, Maßnahme, Anteil der Zuwendungen an der Gesamtinvestition und Jahr)?
7. Wie viele Anträge auf Förderung im Rahmen der „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ sind seit dem Jahr 2005 abgelehnt worden (bitte aufschlüsseln nach Firma, Höhe der beantragten Zuwendungen, Jahr, Maßnahme und Grund der Ablehnung)?
8. Haben Unternehmen mit Hauptsitz im Ausland nach Einschätzung der Bundesregierung einen rechtsgültigen Anspruch auf Zuwendungen im Rahmen des Finanzhilfsprogramms „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ (bitte begründen)?
9. Waren bei der Förderung im Rahmen der „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ geleisteten Zuwendungen bis zum Jahr 2009 auch „verlorene Zuschüsse“ vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Fördermaßnahmen)?

Berlin, den 10. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333